

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung
<b>Bio- und Lebensmittelabfälle</b>		
1.	<b>Erhöhung der Dichte der Sammelstellen für Grünabfälle</b>	Niedrige oder keine Gebühren und keine Mengenbegrenzungen bei der Abgabe an den Sammelstellen sind ein wirksames Mittel, um mehr Grünabfälle zu sammeln. Darüber hinaus wird die Einrichtung von dezentralen Sammelstellen für Grünabfälle sowohl von Privatpersonen (z.B. Kleingartenvereine) als auch von Kommunen und Unternehmen gefördert. Diese Abfälle werden kompostiert und zu Erden und Substraten verwertet.
2.	<b>Finanzielle und informativische Unterstützung zur fachgerechten Kompostierung</b>	Die Haushalte sollen über den richtigen Aufbau eines Komposters, geeignete und ungeeignete Inputmaterialien, notwendige Arbeitsschritte und häufige Fehler informiert werden. Auch die richtige Düngung und die Folgen von zu hohen Kompostgaben sollten thematisiert werden. Dies kann durch Informationsmaterialien ergänzt werden. Darüber hinaus soll ein Investitionszuschuss für Schnellkompostierer als Anreiz dienen. Die Stadt Nürnberg fördert beispielsweise die Anschaffung von Kompostern durch private Haushalte mit bis zu 40 Euro und durch Schulen, Kindertagesstätten und Kindergärten mit bis zu 100 Euro. Ein Beispiel aus Sachsen ist die Komposteraktion der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen, bei der an drei Tagen Holzlatenkomposter kostenlos an interessierte Bürger:innen ausgegeben wurden. Diese Aktion könnte auch in anderen Regionen des Freistaates durchgeführt werden.
3.	<b>Einführung einer Pflichtbiotonne sowie Ausgabe von Vorsortiergefäßen</b>	Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, <b>die bisher keine Biotonne anbieten</b> , wird empfohlen, die Biotonne mit Anschluss- und Benutzungspflicht einzuführen. Vor Einführung der Biotonne sollte eine Sortieranalyse des Restabfalls durchgeführt werden. Damit kann das Potenzial an Bioabfällen, die nicht für die Eigenverwertung geeignet sind, ermittelt werden. Die Befreiung von Anschluss- und Benutzungspflicht könnte ggf. mit einer Verwaltungsgebühr ausgestaltet werden, um einerseits den Bearbeitungs- und Kontrollaufwand zu decken. Andererseits stellt die Gebühr eine niedrighschwellige Hürde für die Haushalte dar, nur begründete Anträge zu stellen. Darüber hinaus sollten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger den Haushalten geeignete Vorsortiergefäße zur Verfügung stellen bzw. anbieten und über deren richtige Nutzung informieren. In der Stadt Marburg werden beispielsweise bei der Auslieferung der Biotonne entsprechende Vorsortiergefäße mitgeliefert. Ersatzgefäße können im Kundenzentrum der Stadtwerke erworben werden. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können eigene Vorsortiergefäße ausgeben oder in Kooperation mit dem Handel geeignete Modelle vertreiben.
4.	<b>Förderung der Lebensmittelabfallvermeidung auf Landesebene</b>	In Sachsen können Maßnahmen ergriffen werden, um Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Dazu gehören - Kooperationen mit Organisationen wie den Tafeln. - Die Legalisierung des Containers. - Die Durchführung von landesweiten Kampagnen und Aufklärungsmaßnahmen, z.B. zur richtigen Interpretation des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung
5.	<b>Flächendeckendes Angebot zum Foodsharing, auch für Produktionsreste</b>	Lebensmittel, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen (z.B. Obst und Gemüse mit Schönheitsfehlern oder aus beschädigten Verpackungen), können neu zusammengestellt und entsprechend deklariert werden. Zum Beispiel als „gemischte Tüte“ zu einem reduzierten Preis. Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, der Gastronomie und Bäckereien in Sachsen können dazu eine Kooperation mit der Plattform „Too Good To Go“ eingehen, die das jeweilige Angebot als Überraschungstüte in der eigenen App zum Verkauf anbietet. Im Rahmen der Produktion und Verarbeitung fallen aber auch Lebensmittel an, die im jeweiligen Betrieb nicht verwendet werden, aber noch für den menschlichen oder tierischen Verzehr geeignet sind. Um diese Lebensmittel einer Verwendung zuzuführen, können B2B-Plattformen zur Weitergabe an andere Unternehmen genutzt werden.
<b>Einwegartikel</b>		
6.	<b>Einwegverbot in allen öffentlichen Einrichtungen</b>	Durch den Verzicht auf Einwegartikel können Ressourcen geschont und Abfälle vermieden werden. Die sächsische Landesverwaltung kann mit gutem Beispiel vorangehen und Einwegartikel in ihren Gebäuden verbieten.
7.	<b>Unterstützung von Pfandsystemen für Mehrwegprodukte (Getränke und Speisen)</b>	Immer mehr Städte führen Pfandsysteme für Mehrwegbecher für Heiß- und Kaltgetränke ein. Es existieren viele Anbieter:innen von Mehrwegsystemen für die Gastronomie (z.B. Recup). Bei der Einführung eines solchen Systems kann die Stadtverwaltung behilflich sein.
8.	<b>Windelservice</b>	Pro Kleinkind im Wickelalter werden rund 4.000 Windeln verbraucht. Das entspricht ca. 1.000 kg gefüllten Windeln pro Baby, die in der Restmülltonne landen. Ein Windelservice tauscht regelmäßig frisch gereinigte Mehrwegwindeln gegen benutzte aus, um diese zu reinigen. Da der Windelservice teurer ist als die Nutzung von Einwegwindeln, kann eine finanzielle Unterstützung durch die Kommune die Eltern zur Teilnahme motivieren. Neben dem Windelservice kann auch die Nutzung von Mehrwegwindeln zum Selbstwaschen subventioniert werden.
<b>Wertstoffe (Sperrmüll, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Alttextilien)</b>		
9.	<b>Wiederverwendung von Möbeln und IKT-Ausrüstung aus Stadtverwaltungen</b>	In vielen Stadtverwaltungen besteht ein hoher Bedarf an Büromöbeln wie Tischen, Stühlen und Garderobenständern. Außerdem gibt es überschüssige IKT-Ausrüstung. Das Hauptziel ist die Wiederverwendung oder das Recycling dieser Geräte. Die Wiederverwendung kann in Zusammenarbeit mit Second-Hand-Läden oder zwischen Institutionen erfolgen. Voraussetzung bei IKT-Geräten ist, dass alle Daten von den Geräten gelöscht werden, um den Datenschutz zu gewährleisten.
10.	<b>Angebote zur getrennten Sammlung gebrauchsfähiger Produkte</b>	Kommunen können weiterhin Möglichkeiten zur getrennten Sammlung von noch gebrauchsfähigen Produkten anbieten. Ein Beispiel sind die NABU-Sammelboxen für Handys. Ein weiteres Beispiel sind stapelbare Pappkartons in der Größe eines Wäschekorb, die als Sammelboxen für Elektrokleingeräte und andere nützliche Kleinteile dienen. Darin können Bürgerinnen und Bürger solche Geräte sammeln, die noch brauchbar sind oder für die der Weg zum Wertstoffhof allein zu aufwendig wäre. Der Inhalt der Boxen wird anschließend sortiert, um zwischen wiederverwendbaren Produkten und

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung
		solchen, die recycelt werden können, zu unterscheiden. Sachsen könnte beispielsweise die Schirmherrschaft für einen Aktions-Sammeltag übernehmen oder bei öffentlichen Veranstaltung eine eigene Sammelaktion starten.
11.	<b>Gebrauchtwarenläden fördern/selbst einführen</b>	Ein Gebrauchtwaren- oder Sozialkaufhaus ist eine Einrichtung, in der noch gebrauchsfähige Möbel, Gegenstände oder Kleidung an Bürger:innen abgegeben werden. Die Artikel können im Kaufhaus verkauft oder auch kostenlos bzw. stark vergünstigt an (nachweislich) bedürftige Empfänger:innen abgegeben werden. Diese Gebrauchtwarenkaufhäuser sollten von den Kommunen unterstützt oder selbst eingerichtet werden. Durch Kooperationen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern können noch gebrauchsfähige Gegenstände aus der Sperrmüllsammlung oder von den Wertstoffhöfen genutzt werden.
12.	<b>Weiternutzung von Produkten, die für den Sperrmüll angemeldet wurden</b>	In erster Linie soll vermieden werden, dass gebrauchsfähige oder funktionierende Produkte überhaupt in den Sperrmüll gelangen: Dazu wird auf der Webseite, im Formular und bei der telefonischen Sperrmüllanmeldung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Upcycling-Projekte hingewiesen und um Materialspenden gebeten. Werden Produkte dennoch dem Sperrmüll zugeführt, soll die Sammlung so schonend wie möglich erfolgen, so dass noch brauchbare Gegenstände einer Wiederverwendung zugeführt werden können.
13.	<b>Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und gemeinnützigen / gewerblichen Altextilsammlern</b>	Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger könnten sowohl auf ihren Wertstoffhöfen als auch an stark frequentierten Standplätzen zusätzlich eigene Depotcontainer für Alttextilien aufstellen. Um eine kontinuierliche, vom Marktwert unabhängige Sammlung von Textilien sicherzustellen, wird empfohlen, Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und gemeinnützigen oder gewerblichen Sammler:innen einzugehen. Durch die Erhöhung der Sammelstellendichte könnte verhindert werden, dass noch brauchbare Textilien im Restmüll landen.
14.	<b>Einführung einer Wertstofftonne</b>	Zur Steigerung der Wertstoffeffassung wird die Einführung einer Wertstofftonne durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Sachsen empfohlen. Die Gelbe Tonne wird durch die Wertstofftonne ersetzt. Die Wertstofftonne kann durch ein Sack-im-Behälter-System (SiB) ergänzt werden, bei dem die Wertstoffe zu Hause in farbigen Säcken gesammelt und gemeinsam in einem Behälter entsorgt werden. In einer Sortieranlage werden die Säcke mittels NIR-Scanner automatisch sortiert und verwertet.
<b>Übergreifende regulatorische Maßnahmen</b>		
15.	<b>Nennung von expliziten Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung in Landesabfallgesetzen/Abfallwirtschaftsplänen</b>	Das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz gibt vor, dass der Abfallwirtschaftsplan des Freistaates Sachsen entweder das Abfallvermeidungsprogramm oder den Beitrag zum Abfallvermeidungsprogramm des Bundes des Freistaates Sachsen enthält. Der derzeitige Abfallwirtschaftsplan 2016 für den Freistaat Sachsen stellt die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, einschließlich der Maßnahmen zur Wiederverwendung dar. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung können zukünftig konkretisiert werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung
16.	<b>Kommunale Verpackungssteuer prüfen und einführen</b>	Einweggeschirr und To-go-Verpackungen tragen erheblich zum Abfallaufkommen in Deutschland bei. Die Unterstützung von Mehrwegangeboten ist zuerst eine wichtige Maßnahme. Führt diese nicht zum Erfolg, kann die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer geprüft und eingeführt werden. Eine kommunale Verpackungssteuer erhöht den Preis solcher Produkte, um Veränderungen bei Angebot und Nachfrage auszulösen. Ziel ist es, weniger Verpackungsmüll zu produzieren. In Tübingen wurde im Januar 2022 eine solche Verpackungssteuer eingeführt.
17.	<b>Etablierung von Abfallentsorgungsstrukturen und -systemen, die die Abfallvermeidung fördern</b>	Abfallerfassungs- und Abfallgebührensyste me sind so zu gestalten, dass sie möglichst verursachergerecht sind und Anreize zur Abfallvermeidung und zur getrennten Sammlung bieten. Zur Bestimmung der Abfallqualität sind in regelmäßigen Abständen Sortieranalysen durchzuführen. Es wird empfohlen, die Sortieranalysen zur Kontrolle alle fünf Jahre sowie vor und nach der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Getrenntsammlung zu wiederholen.
<b>Abfallvermeidung durch öffentliche Verwaltung</b>		
18.	<b>Abfallvermeidung in der Verwaltung</b>	Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion und ist gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Abfallvermeidung verpflichtet. Es soll aufgezeigt werden, wie Verhaltensänderungen im Büro und die Digitalisierung abfallvermeidend gesteuert werden können, wie dies bei einigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bereits der Fall ist. Zur Vermeidung von Papierabfällen werden folgende Einzelmaßnahmen empfohlen: Vermeidung des Ausdrucks von E-Mails, Online-Versand von Formularen, Verwendung von Stoffhand- und Geschirrtüchern, Voreinstellung aller Drucker auf beidseitigen Druck sowie die Verwendung von Fehldrucken als Notizpapier. Zusätzlich können 'Nudges' wie die Bereitstellung von Karaffen und Gläsern für Leitungswasser zur Abfallvermeidung eingesetzt werden. Öffentliche Trinkwasserbrunnen sollten den Bürgern nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden.
<b>Förderung von Reparatur und Wiederverwendung</b>		
19.	<b>Förderung von Reparatur- und Wiederverwendungsinitiativen und Sensibilisierung der Bevölkerung</b>	Ein wesentlicher Beitrag zur Abfallvermeidung wird durch die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten geleistet. Daher sollen Initiativen unterstützt werden, die gebrauchte Produkte wie Möbel, Elektrogeräte, Kleidung oder Fahrräder aufbereiten. Kommunen können Räume für Tauschbörsen und Reparaturreinrichtungen zur Verfügung stellen. Um die Akzeptanz zu erhöhen, soll die Bevölkerung durch Sensibilisierungsmaßnahmen über die Vorteile von Wiederverwendung und Reparatur informiert werden.
<b>Förderung von Produkt- und Dienstleistungssystemen</b>		
20.	<b>Förderung abfallvermeidenter Produktdienstleistungssysteme (Sharing Angebote)</b>	Produktdienstleistungssysteme wie Sharing oder Leasing fördern das Prinzip 'Nutzen statt Besitzen', indem Verbraucher Produkte kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr ausleihen, anstatt sie zu kaufen. Besonders wirtschaftlich ist dies bei selten genutzten Produkten wie Dörrgeräten, Gaskochern, Anzügen oder Baustrahlern. Diese Systeme sind in vielen Bereichen wie Mobilität, Haushaltsgeräte, Sport, Werkzeuge, IT und Veranstaltungstechnik verbreitet und werden oft

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung
		von gemeinnützigen Initiativen betrieben. Die Kommunen können diese Systeme unterstützen, indem sie für sie werben und sie fördern.
<b>Öffentliche Beschaffung</b>		
21.	<b>Zero Waste Guide bei der öffentlichen Beschaffung</b>	<p>Die öffentliche Hand kann einen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten und eine Vorbildfunktion für andere Wirtschaftszweige einnehmen. Sie kann bei der Beschaffung verstärkt auf ressourcenschonende und abfallvermeidende Produkte und Dienstleistungen setzen. Ein Leitfaden für "Zero Waste" in der öffentlichen Beschaffung kann dabei helfen. Folgende Kriterien sollten berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Langlebigkeit der Produkte</li> <li>- Wiederverwendbarkeit der Produkte</li> <li>- Modularer Aufbau, um Reparaturen zu erleichtern.</li> </ul>
<b>Bildung und Information</b>		
22.	<b>Abfallvermeidung in Bildungseinrichtungen</b>	Für diesen Prozess kann ein Leitfaden erstellt werden, der Schritte wie z.B. Mülltrennung in Klassenzimmern, Integration von Abfallvermeidung in den Lehrplan und Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung enthält. Ähnliche Ansätze sollten auch in anderen Bildungseinrichtungen verfolgt werden, z.B. die Integration von Abfallvermeidung in Studiengänge wie Design und Logistik sowie Ökodesign in technischen Studiengängen. Für diesen Prozess kann ein Leitfaden erstellt werden, der Schritte wie z.B. Mülltrennung in Klassenzimmern, Integration von Abfallvermeidung in den Lehrplan und Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung enthält. Ähnliche Ansätze sollten auch in anderen Bildungseinrichtungen verfolgt werden, z.B. die Integration von Abfallvermeidung in Studiengänge wie Design und Logistik sowie Ökodesign (das Reparatur und Recycling einschließt) in technischen Studiengängen.
23.	<p><b>Zusammenarbeit mit Hausverwaltung bzw. kulturelle/religiösen Vereinen zur Erreichung von Einwohner:innen in Großwohnanlagen bzw. Einwohner:innen mit Migrationshintergrund</b></p> <p><b>Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial</b></p>	<p>Um die Einwohner:innen von Großwohnanlagen zu erreichen, empfiehlt es sich, die Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung, den Eigentümer:innen oder den Hausmeister:innen zu suchen, da diese einen direkteren Zugang zu den Einwohner:innen haben und bestimmte Maßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung von Behälterstellplätzen oder das Anbringen von Plakaten oder Aufklebern, unterstützen und umsetzen müssen. Auch Sharing-Systeme (gemeinsame Waschräume, Lastenfahrräder, Werkzeuge etc.) sollten in Betracht gezogen werden. Eine unterstützende Maßnahme kann die Ausstattung größerer Wohnanlagen mit abschließbaren Biotonnen sein. Der Zugang zur Biotonne kann dabei auf trennwillige Haushalte beschränkt werden.</p> <p>Neben der Zusammenarbeit mit Hausverwaltungen empfiehlt sich auch die Kooperation mit kulturellen/religiösen Vereinen, die einen engen Kontakt zu Einwohner:innen mit Migrationshintergrund haben. Diese Vereine können als sehr wirksame Multiplikator:innen dienen.</p> <p>Wichtig ist auch die Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial. Sieben der zwölf öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bieten ihre Trennhilfe in mindestens einer weiteren Sprache an. Die Stadt Chemnitz stellt zusätzlich</p>

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung
		ein separates Informationsblatt zum richtigen Umgang mit der Biotonne in weiteren Sprachen (Englisch und Arabisch) zur Verfügung. Hier sollten die sächsischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ihr Informationsangebot überprüfen und bei Bedarf erweitern. Es wird empfohlen, Trennhilfen zumindest in den Sprachen Englisch, Ukrainisch und Arabisch bereitzustellen. Dabei kann auch auf vorhandenes Materialien überregionaler Kampagnen zurückgegriffen werden.
24.	<b>Sensibilisierung der Zivilgesellschaft zur Abfallvermeidung</b>	Neben der allgemeinen und gesetzlich vorgeschriebenen Abfallberatung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die IHK/HWK sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Zivilgesellschaft für das Thema Abfallvermeidung zu sensibilisieren. Diese Maßnahmen könnten umfassen: - Der mögliche Einsatz von mobilen Beratungsteams bei Fehlbefüllungen von Abfallbehältern. - Die Ausstrahlung von Informationsspots zu Kreislaufwirtschaftsthemen vor den Nachrichten oder während publikumswirksamer Sendungen wie Sportübertragungen. Bereitstellung von "Keine Werbung" - Aufklebern durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
<b>Veranstaltungen</b>		
25.	<b>Zero Waste-Standard für Events</b>	Der Zero Waste-Standard soll einen einheitlichen Anforderungskatalog für Events darstellen, den langfristig alle Veranstalter:innen von Events im öffentlichen Raum einhalten sollen. Mögliche Bestandteile des Zero Waste-Standards sind u.a. die Einführung von Trinkwasserspendern auf dem Veranstaltungsgelände, der Verzicht auf das Verteilen von kurzlebigen Werbegeschenken und Flyern, Verwendung von Messeständen aus wiederverwendbaren Materialien, die Nutzung von Foodsharing-Diensten, digitalen Tickets und Mülltrennung. Der Standard sollte zudem ein Einwegverbot bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf öffentlichem Grund enthalten. Pilotversuche können auf Wochenmärkten durchgeführt werden. Diese bieten sich an, da sie in regelmäßigen Abständen und meist von denselben Veranstalter:innen organisiert werden.
<b>Industrie/genehmigungsbedürftige Anlagen</b>		
26.	<b>Fortbildung zur Berücksichtigung von Abfallvermeidungsanforderungen bei Genehmigungen für genehmigungsbedürftige Anlagen</b>	Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind bestimmte Industrieanlagen genehmigungspflichtig. Zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen zählen insbesondere Industriebetriebe oder Gewerbebetriebe mit hohen Emissionen. Ziel ist es, die Belastung von Luft, Wasser und Boden so gering wie möglich zu halten. Die Mitarbeiter:innen der Behörden, die diese Genehmigungen erteilen, benötigen jedoch mehr Schulungen im Bereich der Abfallvermeidung. Der Freistaat Sachsen sollte diesen Behörden Schulungen anbieten, um ihr Verständnis und ihre Kompetenz im Bereich der Abfallvermeidung in verschiedenen Industriezweigen zu verbessern. Dies könnte dazu beitragen, dass Möglichkeiten der Abfallvermeidung bei Genehmigungsverfahren besser berücksichtigt werden, sofern sie keine negativen Auswirkungen auf andere Umweltaspekte haben.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung
27.	<b>Anpassung der Vollzugs- und Handlungshilfen für genehmigungsbedürftige Anlagen an den Stand der Technik zur Abfallvermeidung</b>	Um das Abfallaufkommen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen zu minimieren, sollten die Vorgaben und Hilfestellungen dem Stand der Technik entsprechen. Im Freistaat Sachsen betrifft dies z.B. das <a href="#">Verfahrenshandbuch für Antragsteller</a> und das kostenlose <a href="#">Programm ELiA</a> für die elektronische Antragstellung. Darüber hinaus kann sich Sachsen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bundesweit geltende Richtlinien wie die <a href="#">LAI-Muster-Verwaltungsvorschrift</a> den aktuellen Stand der Technik widerspiegeln. Dieser Stand der Technik wird z.B. in den <a href="#">BVT-Merkblättern</a> (BVT = Beste verfügbare Technik) beschrieben.
28.	<b>Abfallvermeidende Kooperationen unter Industriebetrieben</b>	Durch überbetriebliche Kooperationen können Abfälle reduziert werden, indem Nebenprodukte, die bei der Produktion in einem Betrieb anfallen, in einem benachbarten Betrieb wiederverwendet werden. Ein Beispiel hierfür ist der Industriepark in Kalundborg in Dänemark. Dort haben verschiedene Unternehmen, darunter ein Kohlekraftwerk, Pharmaunternehmen und Baustoffhersteller, ein nachhaltiges Netzwerk aufgebaut, in dem sie Abwärme, Dampf und Ressourcen austauschen. Das Kraftwerk liefert zum Beispiel Abwärme an das kommunale Wasser- und Heizkraftwerk und eine lokale Fischfarm, während der Dampf mit der Ölraffinerie gegen bereits verwendetes Kühlwasser und überschüssiges Gas getauscht wird und die Flugasche bei der Zementherstellung wiederverwendet wird.
<b>Online-Lösungen zur Abfallvermeidung</b>		
29.	<b>Zero Waste Map</b>	Der Freistaat Sachsen könnte nach dem Vorbild des Landes Hessen eine Plattform einführen, auf der Mehrweg-Optionen für die Außer-Haus-Verpflegung digital dargestellt und mit Informationen für Bürger und Unternehmen ergänzt werden. Diese Karte soll einen schnellen Überblick über alle Zero Waste-Möglichkeiten geben und die teilnehmenden Geschäfte und Institutionen nach Kategorien wie Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Reparaturservice farblich hervorheben.. Zunächst könnte die Zero Waste Karte auf lokale Regionen beschränkt werden, wie dies bereits in Leipzig der Fall ist ( <a href="https://zerowaste-ikl.de/projekte/zero-waste-hotspots-im-landkreis-leipzig/">https://zerowaste-ikl.de/projekte/zero-waste-hotspots-im-landkreis-leipzig/</a> ). Später könnte über eine Zusammenführung der Daten aus verschiedenen Regionen nachgedacht werden, wobei Aufwand und Nutzen abzuwägen sind.
30.	<b>Einführung einer Abfall-App</b>	Eine Abfall-App bei allen sächsischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern soll das Umweltbewusstsein schärfen und eine effiziente Abfallsammlung unterstützen. Nutzer können volle Tonnen melden, um eine zeitnahe Leerung (z.B. innerhalb von zwei bis drei Tagen) zu gewährleisten.